

**Die Landesbeauftragte
für den Datenschutz und
für das Recht auf Akteneinsicht**
Bereich Recht



LDA Bbg. • Stahnsdorfer Damm 77 • Haus 2 • 14532 Kleinmachnow

Frau
Helen Turabi

nur per E-Mail:
[REDACTED]

Datum: 12. November 2015

Bearbeiter/in: Sven Müller

Telefon: +49 33203 356-20

Telefax: +49 33203 356-49

Geschäftszeichen: SMü/002/15/836

(bei Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Antrag auf Informationszugang beim Landtag Brandenburg vom 13. August 2015

Ihre E-Mail vom 7. November 2015 (www.fragdenstaat.de, #11046)

Sehr geehrte Frau Turabi,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 7. November 2015. Sie baten uns darin um Unterstützung Ihres Bemühens, Informationen des Landtags Brandenburg zu erhalten und schilderten folgenden Sachverhalt:

Am 13. August 2015 erkundigten Sie sich über die Plattform www.fragdenstaat.de nach Informationen des Landtags Brandenburg über dessen Online- und Social Media-Präsenz (Antragsnummer der Plattform: #11046). Ihren Informationszugangsantrag gliederten Sie in vier Einzelfragen auf und baten um eine Beantwortung auf elektronischem Wege. Eine Reaktion seitens des Landtags sei bislang noch nicht erfolgt.

Wir haben den Landtag Brandenburg mit Schreiben vom heutigen Tage auf die einmonatige Bescheidungsfrist gemäß § 6 Abs. 1 S. 7 Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) hingewiesen. Ist der aktenführenden Behörde die Einhaltung dieser Frist nicht möglich, so ist zumindest ein Zwischenbescheid zu erstellen. Wir gehen davon aus, dass der Landtag Brandenburg Ihren Antrag nach unserem Hinweis nun zeitnah bearbeiten und bescheiden wird.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Müller